



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Herrn Stadtrat  
Jörg Urban

GZ: (OB) 6 66 51

Datum: 23. JUNI 2017

**Verkehr auf dem Richard-Strauss-Platz**  
AF1779/17

Sehr geehrter Herr Urban,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„Auf der Wiener Straße stadteinwärts kommt es vor allem im Berufsverkehr zu einer häufigen Rückstau-Situation aufgrund der baulichen Gegebenheiten, insbesondere des Baumbestands auf der Nordseite der Straße und der Verkehrsregelung auf dem Richard-Strauß-Platz. Linksabbieger in die Gerhart-Hauptmann-Straße behindern regelmäßig aufgrund des Gegenverkehrs auf der Wiener Straße stadtauswärts den übrigen Verkehr in Richtung Hauptbahnhof oder Großer Garten.

1. Welche Sonderausnahmen sind bezüglich der Fällung der Rosskastanien auf der Nordseite der Wiener Straße, insbesondere des ersten Baums, möglich und denkbar, um eine bauliche Verbreiterung der Wiener Straße für eine separate Linksabbiegerspur zu ermöglichen?“

Der benannte Baum ist eine gefüllt blühende Rosskastanie im guten Erhaltungszustand. Ihr Stammumfang beträgt siebenzig Zentimeter und ist neun Meter hoch. Für eine Fahrspurverbreiterung würde nach Prüfung Vorort noch ein zweiter Baum im Erhalt beeinträchtigt. Diese alte Rosskastanie mit einem Stammumfang von einhundertneunzig Zentimetern und einer Höhe von siebenzehn Metern steht im Platzbereich. Mit der Fällung des Baumes an der Wiener Straße würde diese Baumallee keinen stadtgestalterisch prägnanten Anfang mehr haben. Eine Baumfällung könnte ggf. formlos beantragt werden. Über eine eventuelle Genehmigung oder Ablehnung wird verwaltungsintern entschieden und die damit verbundenen Ersatzpflanzungen entsprechend der aktuellen Fassung der Gehölzschutzsatzung der Landeshauptstadt Dresden dem Verursacher berechnet. Aufgrund der Vitalität und Bedeutung der genannten Bäume am Standort wird eine positive Entscheidung zur Fällung der Bäume nicht in Aussicht gestellt.

Hinweis: Bei Fällungen im Verbotszeitraum ist eine Sondergenehmigung gemäß Paragraph 39 (5) Bundesnaturschutzgesetz zu beantragen.

2. **„Welche Möglichkeit sieht die Stadt, durch eine Veränderung der Ampelschaltung auf dem Richard-Strauß-Platz die Verkehrssituation zu entspannen, insbesondere durch eine separate Grünphase für den Verkehr auf der Wiener stadteinwärts, bei gleichzeitiger Sperrung des Verkehrs auf der Wiener Straße stadtauswärts?“**

Die Landeshauptstadt Dresden sieht keine Notwendigkeit oder Möglichkeiten, auftretende Stockungen im Verkehrsablauf des Richard-Strauss-Platzes, welche an Kreuzungen grundsätzlich üblich und durch die Verkehrsteilnehmer hinzunehmen sind, zu verhindern.

Im besonderen Maße resultiert der zurzeit zu beobachtende Zustand zeitweiliger Rückstauerscheinungen aus der Bautätigkeit im Zusammenhang mit der Straßenbahnbaumaßnahme Oskarstraße.

Eine wechselseitige Freigabe der Zufahrten Wiener Straße wird für verkehrstechnisch nicht sinnvoll gehalten, da dann deutlich weniger Grünzeit in den Zufahrten zur Verfügung steht und sich Rückstauerscheinungen noch verstärken.

3. **„Sofern oben angesprochene Lösungsmöglichkeiten nicht gangbar sind, welche Maßnahmen unternimmt die Stadt, um vermeidbaren Emissionen durch Stockungen im Verkehrsablauf an dieser Kreuzung zu begegnen?“**

Es wird davon ausgegangen, dass sich mit Beendigung der Baumaßnahme und den zeitweilig eingerichteten Umleitungen die Rückstauerscheinungen wieder auf ein Normalmaß reduzieren.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert